



Finanzamt München

Finanzamt München, 80275 München

Firma
Gemeindewerke Putzbrunn GmbH
Phillip-Kreis-Bogen 5
85640 Putzbrunn

GWP GmbH
20. Nov. 2019
Eingegangen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	143
Steuernummer:	14314010265
Sicherheitsnummer:	37876029

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎089 1252-0
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl:
143 / 140 / 10265 7246

Bearbeiter(in): Zimmer Datum
Frau Wallbruch 2330 18.11.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Gemeindewerke Putzbrunn GmbH, Phillip-Kreis-Bogen 5, 85640 Putzbrunn
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2020 bis zum 31.12.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Wallbruch



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Hausanschrift
Katharina-von-Bora-Str. 4
80333 München
Telefax:
089 1252 - 7777

Kreditinstitut
Bundesbank München
Bayerische Landesbank
HypoVereinsbank München

BIC IBAN
MARKDEF1700 DE05 7000 0000 0070 0015 06
BYLADEMM DE37 7005 0000 0000 0249 62
HYVEDEMM DE78 7002 0270 0000 0801 20

Haltestellen: S-Bahn: Stachus U-Bahn: (U2) Königsplatz
Straßenbahn: (Linien 27, 28) Ottostrasse

E-Mail: poststelle-abteilung3@famuc.bayern.de
Internet: www.finanzamt-muenchen.de